

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.7.1.6.4
	Hepatitis A	

Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI Anlage

HEPATITIS A

Hinweis	Auf das Merkblatt des RKI Nr. 21 (Virushepatitis) wird aufmerksam gemacht
Anmerkungen	Die Bewohner sollen nur von Personen betreut werden, die eine ausreichende Immunität aufweisen.
Erreger	Hepatitisvirus A
Erregerhaltiges Material	Fäzes, Urin, kurzfristig auch Blut
Meldepflicht	Bei Erkrankung, Tod
Dauer der Schutzmaßnahmen	Die Maßnahmen der Isolierung können eine Woche nach Auftreten des Ikterus aufgehoben werden
Räumliche Unterbringung	Einzelunterbringung erforderlich
Wirkungsbereich der Desinfektions-Mittel/-Verfahren	Wirkungsbereich B (<i>siehe Desinfektionsplan</i>)
Schutzkittel	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit der erkrankten Person
Handschuhe	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten
Mund-Nasen-Schutz	Nicht erforderlich
Schuhe	Wechsel der Schuhe nicht erforderlich
Hygienische Händedesinfektion	Erforderlich nach direktem Kontakt mit dem Bewohner, mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, auch nach Ablegen der Handschuhe
Flächendesinfektion	Eine routinemäßige Desinfektion ist für bewohnernahe Flächen erforderlich; sie ist bei Bedarf auf weitere Flächen auszudehnen. Es sind Mittel (Verfahren mit einer Einwirkungszeit von 1 Std.) der Liste der DGHM, die auch in der Liste des RKI verzeichnet sind, einzusetzen (<i>siehe Desinfektionsplan</i>), sofern sie gegen Viren wirksam sind. Bei massiver bzw. sichtbarer Kontamination sind Mittel der Liste des RKI in der dort angegebenen Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden (<i>siehe Desinfektionsplan</i>)
Instrumenten-Desinfektion	Desinfektion erforderlich; bei zentraler Desinfektion Transport in geschlossenen Behälter; chemische Desinfektionsverfahren <i>Einwirkzeit beachten</i> .
Geschirrbehandlung	Durch geeignete Desinfektions- und Reinigungsautomaten muss sichergestellt werden, dass vom Geschirr keine Infektionsgefahr ausgeht; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport (<i>Rücktransport im geschlossenen</i>

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.2	August 2023	Seite 1 von 2

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.7.1.6.4
	Hepatitis A	

	<i>Essenwagen, thermische Aufbereitung in der Bandgeschirrspülmaschine/Küche)</i>
Wäschebehandlung	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Wäsche mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport verschlossen und gekennzeichnet
Textilienbehandlung	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Textilien mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport
Schlussdesinfektion	Es sind Maßnahmen entsprechend den Angaben zur laufenden Desinfektion anzuwenden (<i>siehe Desinfektionsplan</i>). Matratzen, Kissen und Decken sind mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI zu desinfizieren.
Entsorgung	Erregerhaltiges Material und Abfälle, die miterregerhaltigem Material kontaminiert sein können, sind als Abfall der Gruppe B (= Hausmüll) zu entsorgen. Fäzes können undesinfiziert einer Kanalisation zugeführt werden.

HEPATITIS A

Bitte beachten	<p>Alle Personen, die das Bewohnerzimmer betreten, müssen die angeordneten Schutzmaßnahmen jederzeit einhalten.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verhindern.</p> <p>Bei meldepflichtigen Erkrankungen hat die Heimleitung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu veranlassen. Übertragbare Krankheiten, für die eine Meldepflicht besteht, sind in den §§ 6 und 7 des IfSG aufgeführt.</p>
-----------------------	--

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.2	August 2023	Seite 2 von 2